Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3345

12. 03. 75

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

in Erwägung des Beschlusses der Regierung des Vereinigten Königreichs, zumindest vorläufig alle Arbeiten für den Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal einzustellen,

unter Hinweis auf die Entschließung, die es am 12. Dezember 1974 [1]) bei der Prüfung des von Herrn Hill im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik und Verkehr ausgearbeiteten Berichts (Dok. 319/74) einstimmig angenommen hat,

bekräftigt die Bedeutung, die es damals einem Tunnel unter dem Ärmelkanal unter anderen festen Verkehrsverbindungen über Meerengen als einem Schritt zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinschaft beigemessen hat,

erinnert daran, für wie wichtig das Europäische Parlament nicht nur eine Koordinierung auf Gemeinschaftsebene sondern auch eine aktive finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Planungsarbeiten und der Entwicklung solcher Projekte, einschließlich des Tunnels unter dem Ärmelkanal angesehen hat,

betont, daß der Tunnel unter dem Ärmelkanal seiner Ansicht nach für die gesamte Gemeinschaft und nicht nur für die beiden unmittelbar betroffenen Mitgliedstaaten von Bedeutung ist –

1. fordert die Regierungen des Vereinigten Königreichs und Frankreichs auf, mit der Kommission Verbindung aufzunehmen, um die verschiedenen Arten der finanziellen Hilfe zu prüfen, die es ihnen ermöglichen würde, sich wieder aktiv an dem Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal zu beteiligen;
2. ersucht die Kommission, festzustellen, wie, falls das Vereinigte Königreich und die französische Regierung dies wünschen, Hilfe oder finanzielle Sicherheiten aus Gemeinschaftsmitteln, zum Beispiel durch die Europäische Investitionsbank, zwecks Wiederaufnahme des Projekts gewährt werden könnten;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 5 vom 8. Januar 1975, S. 43

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 4. März 1975 – 00191005.